

Strassenbau-Normen

Autor(en): **Remund, Hansueli**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **39 (1982)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Strassenbau-Normen

Die Diskussion entbrennt um den Ausbau einer Erschliessungsstrasse in ein kleineres Quartier von ca. 25 Wohneinheiten. Das Projekt weist eine Strassenbreite von 5 m, zuzüglich 2 m Trottoir, auf. Es entspricht somit der gängigen Norm. Pech für das Projekt ist aber die «missliche» landschaftliche und topographische Situation des Zufahrtsweges. Das bestehende, 3 m breite Strässchen windet sich einem Hang entlang und grenzt an eine schützenswerte Bachlandschaft. Davon steht in der Norm nichts. Vor wenigen Jahren hätte man die neue Erschliessungsstrasse auch ohne lange Diskussion gebaut. Jetzt aber tritt eine starke Opposition auf den Plan und macht geltend, dass aus landschaftlichen Gründen auf den Ausbau zu verzichten sei.

Diese Situation können wir immer häufiger beobachten. Verkehrssicherheit und gängiger Standard einer Zufahrtsstrasse verlangen einerseits eine gewisse, normierte Ausbaubreite, andererseits stehen landschaftliche Aspekte einem «normalen» Ausbau im Wege. Wurden bisher die bekannten Normen verschiedener Ingenieurvereinigungen in den Gemeindereglementen verankert, insbesondere für Parkplätze und Strassenausbauten, so muss ich feststellen, dass immer häufiger gegen diese Absicht opponiert wird. Man will sich nicht mehr an Normen binden lassen, deren Durchsetzung problematisch und heikel geworden ist.

«Fach»-Normen werden heute mit Recht kritisch beurteilt. Was heute not tut, sind interdisziplinär abge-

stützte Richtlinien, die nicht mehr einseitig nur einer bestimmten Fachrichtung Rechnung tragen. Sie sind richtig, soweit eben «normale» Verhältnisse herrschen und keine weiteren, ebenso wichtigen Interessen entgegenstehen. Dann ist es an Behörden, oder wie im angeführten Beispiel an spontaner Opposition, die Normen den speziellen Verhältnissen «anzupassen».

Die Normentreue muss durch eine kritische, den verschiedenen Gestaltungsanforderungen besser gerecht werdende, flexible Handlungsweise abgelöst werden. Bisher war nur wichtig, dass zwei Lastwagen kreuzen konnten. Ob dieses Manöver im flachen Land, in einem Hang oder an schützenswertem Bachufer stattfinden musste, war sekundär. Diese einseitig verkehrsorientierte Betrachtungsweise wird heute abgelöst durch ein Abwägen verschiedener Gesichtspunkte und durch ein Suchen der besten Lösung für den gegebenen Ort, unabhängig der Verkehrsnorm. Die Umgebung und Gestaltung der Strasse wird ebenso wichtig wie ihre Breite und ihre Radien.

Die Gemeinden sind heute gezwungen, Normen als Grundlagen zu verwenden, die nach Situation und Anforderungen zurechtgebogen und -gerückt werden müssen, ehe sie brauchbar sind. Die Auseinandersetzung mit der Umwelt steht einer Norm stets noch bevor. Dass die Gemeinden verunsichert sind, ist mehr als zu begreifen. Sie werden in den meisten Fällen immer noch von Fachleuten beraten,

die sich hinter den Normen verstecken und nicht gelernt haben, sich mit der landschaftlichen Situation auseinanderzusetzen. Die Auseinandersetzung bleibt dann den Behörden überlassen. Normen waren wertvoll, solange unsere Gesellschaft ohne Rücksicht auf individuelle Verhältnisse den «Einheitsfortschritt» für die ganze Schweiz anstrebte, solange dieselben Strassen gebaut wurden, ob in der Grossstadt, auf dem Lande oder in den Bergen. Was wir heute aber brauchen, sind Anleitungen, Hinweise und Beispiele, wie sich der Ingenieur und die Gemeindebehörde in einer bestimmten Situation zu verhalten haben. Richtlinien sind nötig, die zeigen, wie die verschiedenen Anforderungen aus Verkehr, Landschaft und Besiedlung aufeinander abgestimmt werden können. Nebst neuen Richtlinien braucht es dazu aber vor allem eine stärkere interdisziplinäre Arbeit der Fachleute. Strassenbau ist ebenso eine Sache der Landschaftsgestaltung wie des Ingenieurwesens. Es ist nicht oberstes Ziel des Strassenbaus, normengerecht zu bauen, sondern die Normen den örtlichen Verhältnissen anzupassen. Normen sind gefährlich, weil sie verleiten, wenig zu denken, kritiklos zu übernehmen, sich hinter bequemen Zahlen zu verstecken. Heute aber ist der Strassenbau anspruchsvoller geworden. Diese veränderte Aufgabe braucht neue Grundlagen und die Bereitschaft der Fachleute zu einem veränderten Planungsverfahren.

Hansueli Remund